

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 02. Mai 2024

Antrag auf zeitlich befristete Erhöhung der Mitglieder der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Inkrafttreten der Geschäftsordnung der Katholischen Synode des Kantons Thurgau (GOKS, RB 188.24) wird die Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen auf sieben beschränkt (§ 4 Abs. 1 GOKS). Die Synode kann jedoch Abweichungen beschliessen (§ 4 Abs. 2 GOKS). Die Finanzkommission zählt seit jeher 11 Mitglieder. Ein Mitglied, Christina Eichentopf, WK 3 (Kreuzlingen), hat per Ende Juni 2024 ihren Austritt aus der Finanzkommission mitgeteilt, das heisst, die Finanzkommission zählt ab dem 1. Juli 2024 zehn Mitglieder.

In Bezug auf § 4 Abs. 2 GOKS haben die Mitglieder der Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2024 beschlossen, der Synode zu beantragen, sie möge die Mitgliederzahl der Finanzkommission bis zum Ende der Legislatur 2022-2026 auf maximal zehn Mitglieder belassen. Unter Berücksichtigung der Grössenverhältnisse der Wahlkreise wird der Wahlvorbereitungsausschuss nach den Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2026 die Wahlvorschläge für die Finanzkommission nach Möglichkeit mit sieben Mitgliedern ausarbeiten und vorschlagen.

1 Antrag

Die Finanzkommission stellt der Synode folgenden Antrag:

1. Festlegung der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission für den Rest der Legislatur auf maximal zehn Personen.

FINANZKOMMISSION DER KATHOLISCHEN SYNODE DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Erwin Wagner